

Vorlage, DS-Nr. 2022/0021

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	10.02.2022			
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Prüfung der Schulwegpläne
hier: Verweis auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vom
10.02.2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zu stellen und die entsprechenden Mittel für den Haushalt anzumelden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Eine erste Recherche hat ergeben, dass je Schule ca. 7.800€ zu veranschlagen sind (bei 12 Schulen fallen somit ca. 100.000€ Gesamtkosten an). Bei einer erwartbaren Förderhöhe von ca. 80% würde somit ein städtischer Eigenanteil von etwa 20.000€ entstehen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ x neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
x Mobilität und Verkehr	x	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja x nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, ggfs. unter Zuhilfenahme externer Fachleute, die bestehenden Schulwegpläne zu den Troisdorfer Grundschulen hinsichtlich der Aktualität zu prüfen und ggfs. neue Schulwegpläne zu erarbeiten und festzulegen. Diese sollen in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Zur Finanzierung der externen Unterstützung seien die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Schulwegpläne dienen der Sicherheit der Schüler*innen auf dem Weg von und zur Schule. Hierbei werden Gefahrenstellen und Querungsmöglichkeiten dargestellt, der ideale Weg zur Schule empfohlen. Dabei darf bei jeder Erarbeitung nicht vergessen werden, dass es Kinder sind, die auch gerne mal den kürzesten Weg zur Schule nehmen - auch wenn es nicht der empfohlene Weg ist.

Der Verwaltung liegen für alle Troisdorfer Grundschulen Schulwegpläne vor. Mit Blick auf das schulische Mobilitätsmanagement und die hiermit einhergehenden Anforderungen scheint es jedoch sinnvoll diese einer generellen Überprüfung hinsichtlich Umfang und Aktualität zu unterziehen.

Problemstellung

Hol- und Bringverkehre mit dem Auto und die damit verbundenen Konfliktsituationen vor den Schulen und auf den Schulwegen, nehmen zu. Grundschulleitungen kommen vermehrt auf die Verwaltung zu, berichten von den morgendlichen chaotischen und gefährlichen Situationen im Umfeld der Schulen und wünschen sich Verbesserungen. Die Kommunikation und das Werben um Verständnis mit der Elternschaft ist oft zweigeteilt. Viele Eltern befinden sich bereits im Teufelskreis, bringen die Kinder mit dem Auto, da der Schulweg schon zu viele Gefahren birgt, andere bringen bspw. aufgrund von hohen Entfernungen die Kinder mit dem Auto zur Schule. Durch die Zunahmen von „Elterntaxifahrten“ verstärken sich diese. Die zu Fuß gehenden Kinder werden immer mehr benachteiligt und gefährdet (s. Abbildung 1).

Auf Grundlage der zunehmenden Hol- und Bringverkehre und der somit verstärkten Probleme bzgl. der Sicherheit auf den Schulwegen, fand im April 2021 bereits ein Workshop mit den Schulleitungen der Troisdorfer Grundschulen, der Verwaltung, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und Herrn Spitta als Referenten, Lehrer und Fachberater Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung der BezReg. Arnsberg zum Thema Schulisches Mobilitätsmanagement statt, wo die Thematik entsprechend diskutiert wurde. Die Schulleitungen hatten im Nachgang vermittelt, ab dem Frühjahr 2022 mehr Arbeit in die Thematik investieren zu können.

Hol- und Bringzonen sind und werden aber nicht das Nonplusultra (sein)! Aus dem Werkzeugkoffer des schulischen Mobilitätsmanagements stellen sie einen Bestandteil dar, welcher meist erst als finale Maßnahme bzw. in besonders kritischen Fällen, bspw. Sternenschule, angewendet werden kann. Die Zonen sind nicht bei jedem Standort anwendbar und nützlich.

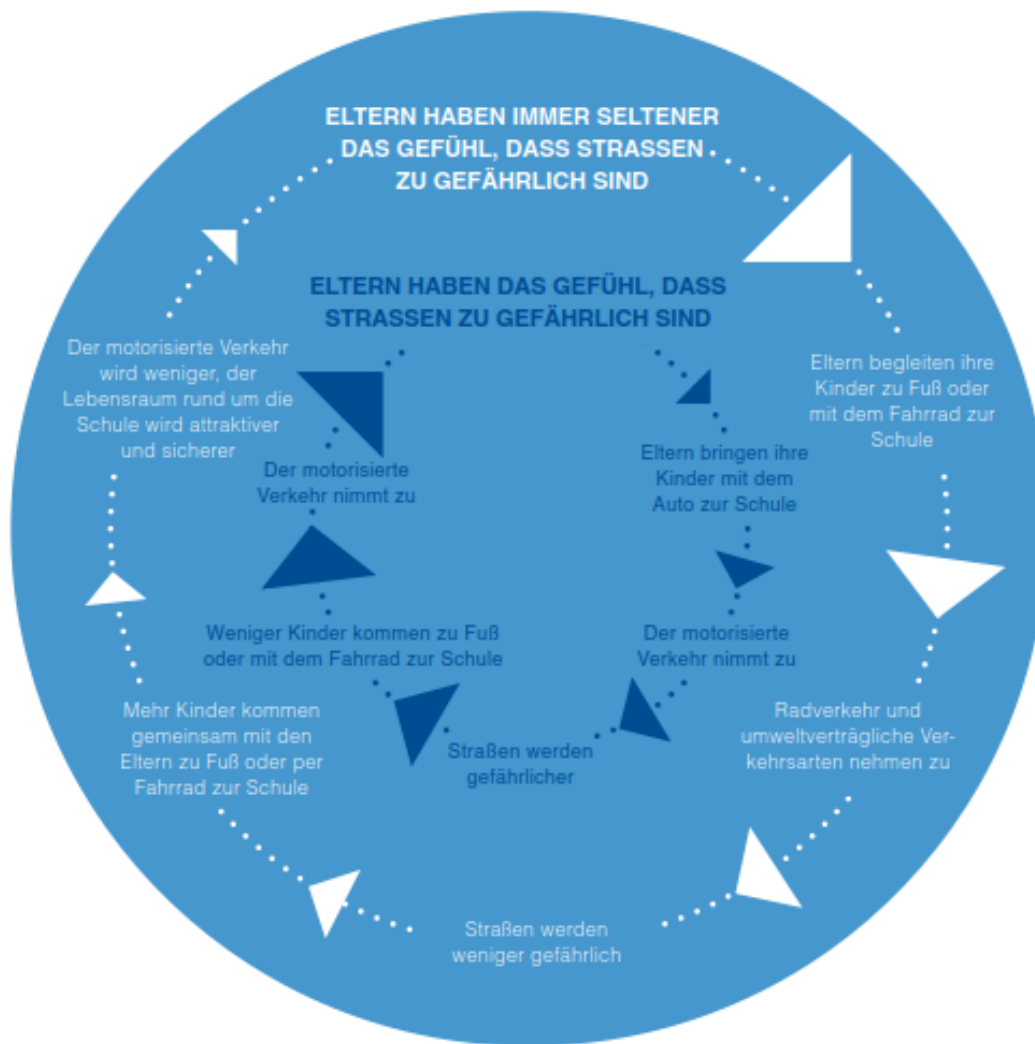


Abbildung 1 – Teufelskreis der Verkehrssicherheit (UBA)

Handlungsempfehlung:

Eine Investition in eine qualitativ hochwertige Mobilitätserziehung ist eine Investition in die Zukunft, da die Kinder bereits im Grundschulalter das richtige Verhalten im Straßenverkehr erlernen und dieses auch in späteren Jahren entsprechend anwenden können.

Die Kinder sollten in unterschiedlichster Form am Verkehr teilnehmen (Fußgänger, Rollerfahrer, Fahrradfahrer, Auto-Mitfahrer). Der somit hervorgerufene Perspektivwechsel hilft beim Gesamtverständnis des Verkehrs. Daraus resultieren weniger Verkehrsunfälle und damit verbundene Geschädigte.

Weniger Hol- und Bringverkehre mit dem Auto bedeuten auch mehr Bewegung auf dem Schulweg, wodurch die Kinder aktiver sind und wacher am Unterricht teilnehmen können.

Um in dieser Richtung Veränderungen bewirken zu können, bedarf es erheblicher

Anstrengungen und einer durchdachten Vorgehensweise. Eltern werden letztlich nur zum Umdenken zu bewegen sein, wenn Schule und Verwaltung über ein umfängliches und transparentes Gesamtkonzept verfügen, woraus generell die Sicherheit und Attraktivität des jeweiligen Bedarfsweges zu entnehmen ist. In dieser Konzeption sind gleichsam weitere Instrumentarien, wie beispielsweise Hol- und Bringzonen einzubinden.

Da für die erstmalige Etablierung eines solchen Gesamtkonzeptes ein erheblicher Aufwand erforderlich wird, beabsichtigt die Verwaltung auf externe Leistungen zurückzugreifen.

Hierfür existieren am Markt Unternehmen die sich intensiv und kontinuierlich mit dieser Thematik auseinandersetzen und somit über ein hohes Maß an Erfahrung und erforderlicher Methoden verfügen. Darüber hinaus können sie einen wichtigen Beitrag im Bereich der umfänglichen Kommunikationsanforderungen leisten.

Auf der somit geschaffenen Grundlage kann die Verwaltung in enger Kooperation mit den Schulen die Akzeptanz des fußläufigen Schulweges zukünftig weiter vorantreiben und immer stärker etablieren.

Durch die aktuelle Förderkulisse wird eine Förderung der externen Vergabe zum schulischen Mobilitätsmanagement von bis zu 80% erwartet.

Die Umsetzung wird für das Jahr 2023 angestrebt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent